



Information Nr. 14 zur Corona-Krise

Stand 21.04.2021

1. Impfungen von Feuerwehrangehörigen
2. Fortsetzung der Kreisausbildung FTZ OH
3. Feuerwehrdienste in den Wehren

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Inzidenzzahlen im Land Schleswig-Holstein verringern sich nicht, das ist hinlänglich bekannt. So ist auch in Ostholstein der Wert von nahezu 35 Anfang des Jahres nun auf über 70 angestiegen. Im Verhältnis zu anderen Bereichen ist dies immer noch ein Wert unter 100, aber er hat sich leider wieder verdoppelt und zeigt im Moment keine deutlich abfallende Tendenz.

Zu 1. Impfungen von Feuerwehrangehörigen

Ich hatte Euch dazu am 24.01.2021 und am 04.03.2021 folgendes mitgeteilt:

Seit Ende Dezember 2020 wird in Deutschland gegen das Coronavirus geimpft.

Laut der Bundesregierung gibt es im aktuellen Impfplan vier Gruppen:

1. *Gruppe mit „höchster Priorität“:
alle über 80-Jährigen, Bewohner und Personal von Pflegeheimen, Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und im Rettungsdienst gehören zu dieser ersten Gruppe, die die Corona-Impfung zuerst erhalten können, wenn sie möchten.*
2. *Gruppe mit „hoher Priorität“:
Personen ab 70 Jahren, Menschen mit Trisomie 21, Demenzkranke, Transplantationspatienten, Bewohner von Obdachlosen- oder Asylbewerberunterkünften und enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren sowie Bereitschaftspolizisten.*
3. *Die dritte Gruppe umfasst über 60-Jährige, Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen, Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr, Personen in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen sowie Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter im Einzelhandel.*
4. *Zur vierten Gruppe zählen all die anderen, die sich impfen lassen möchten.*

DARAN HAT UND WIRD SICH NICHTS ÄNDERN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN !!!

Die Dynamik in der Berichterstattung und das Anliegen von Feuerwehren im Land Schleswig-Holstein frühzeitiger geimpft zu werden häuft sich.

Auch gibt es in verschiedenen sozialen Medien Mitteilungen, dass andere Bundesländer den Feuerwehrkräften verbesserte Prioritäten zum Impfen einräumen. Dazu hat das Land Schleswig-Holstein den Kreiswehrführern in einer heutigen Video-Konferenz eine klare Absage erteilt.

Das für Gesundheit zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, handelt gemäß des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, das keine andere Priorisierung zulässt. Bundesländer und Landkreise, die anders handeln, handeln nicht nach den Vorgaben dieses Gesetzes, so der zuständige Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop heute zu den Kreiswehrlführern.

Es wird demnach in Schleswig-Holstein keine weitere Priorisierung für Feuerwehrkräfte, auch nicht innerhalb der Gruppe 3, geben.

Auch der Bildung von besonderen Impfeinrichtungen oder Impfstationen für Feuerwehrkräfte wurde von Seiten des Gesundheitsamtes des Landes eine klare Absage erteilt. Der logistische und organisatorische Aufwand wäre auch für die gesamte Dokumentation zum einen zu hoch, zum anderen stehen gar nicht so viele Impfmittel zur Verfügung.

Schleswig-Holstein wird durch den Bund mit den verschiedenen Vakzinen beliefert und erhält anzahlmäßig zugewiesene Impfdosen, die zurzeit an die Impfzentren (des Bundes) der Kreise und an die Apotheken verteilt werden. Apotheken versorgen die Hausärzte und Fachärzte. Steigt die Zahl der Impfdosen, sind diese für die Versorgung der Ärzte vorgesehen und nicht für die Impfzentren.

Nach Rücksprache mit der Fachdienstleiterin des FD Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein, Frau Tiedemann-Behnke, wurde mir wiederholt bestätigt, dass daran gearbeitet wird, für die Feuerwehren und auch für die anderen Blaulichtorganisationen – die bisher nicht geimpft wurden- in OH gesonderte, gruppierte Impfkationen/-termine zu organisieren.

Zu 2. Fortsetzung der Kreisausbildung FTZ OH

Die Kreisausbildung kann zurzeit aufgrund der einleitend von mir geschilderten Entwicklung der Corona Situation nicht in Form von Präsenzunterricht an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn durchgeführt werden. Ich werde mich ab jetzt wöchentlich mit dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Kreises OH abstimmen, um eine Fortsetzung des Präsenzunterrichtes zu erreichen.

Wir haben dazu folgende Kriterien vereinbart:

- Der Inzidenzwert muss unter 50 sein,
- Er muss mindestens an drei folgenden Tagen beharrlich unter 50 bleiben,
- Es muss eine konstant sinkende Tendenz erkennbar sein.

Selbstverständlich hängt die Fortsetzung auch von der Bereitschaft und der Verfügbarkeit der Ausbilder unseres Kreisfeuerwehrverbandes ab.

Anfragen aus den Ämtern und Gemeinden zur Durchführung der Truppmann-Ausbildung werden durch Frau Rönckendorf, ebenfalls vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung Kreis OH, nicht befürwortet. Die Durchführung dieser Ausbildung kann aufgrund der vielschichtigen Teilnehmer aus evtl. verschiedenen Ortswehren nicht empfohlen werden. Eine derartige Durchmischung erhöht die Gefahr einer unkontrollierten Infektion. Die Kriterien zur Entscheidung einer Fortsetzung orientieren sich an den oben genannten 3 Punkten.

Die finale Entscheidung liegt beim Träger der Feuerwehr und sollte mit diesem auch noch einmal final abgestimmt werden.

Das vorhandene Hygienekonzept des KFV OH wurde erweitert.

Durch unsere Geschäftsstelle wurde die Nutzung der Luca-App eingerichtet. Jeder Besucher der Atemschutzübungsstrecke und des Bereiches des Kreisfeuerwehrverbandes wird mit der Luca App einchecken können. Dies dient -wie auch in anderen zu betretenden öffentlichen Einrichtungen- zur Dokumentation der persönlichen Daten im Falle einer Nachverfolgung von Kontakten. Die Daten werden innerhalb der App verschlüsselt gespeichert und dienen dem Besucher für die Freigabe seines Aufenthaltes an das Gesundheitsamt des Kreises. Die Nutzung der App ist freiwillig.

Der Zugang in die Bereiche des Kreisfeuerwehrverbandes könnte auch nach erfolgreichem Ablegen von Schnelltesten/ Selbsttesten erfolgen. Dies wurde ebenfalls mit dem Fachdienst des Kreises diskutiert. Für uns als Kreisfeuerwehrverband ist jedoch bei zurzeit ca. 100 Teilnehmern wöchentlich in der Atemschutzübungsstrecke und ggf. nochmals ca. 20 Lehrgangsteilnehmern an den Tagen am Wochenende und einer zusätzlichen Anzahl an Ausbildern der logistische und finanzielle Aufwand für diese Testverfahren zu hoch, um auch einen zeitlich flüssigen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Wir kalkulieren allein für die Beschaffung der Teste zurzeit geschätzte Kosten in Höhe von ca. 750 bis 1.000 € pro Woche.

Wir werden in Abstimmung mit unserem Fachwart für Ausbildung, dem Kameraden Michael Bendt, und einigen Lehrgangsleitern versuchen, übergangsweise vermehrt Online-Unterrichte anzubieten, sodass zumindest die theoretischen Unterrichtsteile per Video-Übertragung an die Lehrgangsteilnehmer übermittelt werden können.

Bei einem weiteren Treffen mit den Lehrgangsleitern (per Video-Chat) werden wir unter anderem auch darüber sprechen, einige Lehrgangsarten/-teile in der sonst üblichen Sommerpause durchzuführen. Aber auch das kann nur durchgeführt werden, wenn die Kreisausbilder entsprechend in dieser Zeit zur Verfügung stehen und bereit sind, die Kreisausbildung dann durchzuführen.

Zu 3. Feuerwehrdienste in den Wehren

Wegen den zurzeit nicht fallenden Infektionszahlen profitieren die Feuerwehren leider noch nicht von Veränderungen bezüglich des Feuerwehrdienstes. Entsprechende Ansagen / Lockerungen von Seiten des Innenministeriums für die Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein liegen nicht vor.

Mit Stand vom 11.03.2021 empfiehlt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) die gewählte Stufe zur Durchführung des Dienstbetriebes in Abhängigkeit zur Entwicklung der Infektionszahlen zu setzen. Dadurch sind regionale, an die Infektionsentwicklung angepasste Regelungen möglich.

Demnach gilt gemäß MILIG bei Inzidenzzahlen zwischen 50 und 100 folgende Empfehlung:

Stufe 1

- Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke
- Alle Teilnehmer tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet

Auch zum Thema Durchführung von Ausbildungs- und Übungsdiensten und persönliche Schutzmaßnahmen für Feuerwehrkräfte erhalte ich vermehrt Anfragen, warum wir als Verband oder ich als Kreiswehrführer keine deutlichen Ansagen mache, sondern ebenfalls nur Empfehlungen ausspreche. Dazu muss ich klarstellen, dass dies in die Verantwortung der jeweiligen Gemeinde und Verwaltung fällt, die für die öffentliche Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in ihren Verantwortungsbereichen zuständig ist. Hier müssen in Abstimmung mit den jeweiligen Feuerwehrführungskräften Entscheidungen getroffen werden, wie in den jeweiligen Bereichen zu verfahren ist.

Ich wünsche uns allen, dass die frühlingshafte Tendenz sich auch in den Infektionszahlen niederschlägt, die fortschreitende Impfung der Bevölkerung den Infektionszahlen entgegenwirkt und wir uns zügig wieder befreier mit unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden treffen können.

Bleibt gesund

Liebe Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Plath', written in a cursive style.

Thorsten Plath

Kreiswehrführer